

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 3.00 einschließlich des „Mittw. Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse bei Verstoß der Zeitung, des Anzeigens oder der Selbstveröffentlichungen — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Abholung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Wiederzahlung des Bezugspreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterküchengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 20 Hg. Im Restamt die Zeile 30 Hg. In amtlichen Zeilen die halbe Zeile 30 Hg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen.

Preisnehmer Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Nr. 115.

Mittwoch, den 21. Mai

1919.

2. Verteilung von amerikanischem Weizenmehl.

I. Hinsichtlich der Verteilung wird folgendes bestimmt:

Die Aushändigung des amerikanischen Weizenmehls an die Verbraucher erfolgt durch die Kleinhändler und, wo solche nicht vorhanden sind, durch die ortsbefähigten eingerichteten Kleinverkaufsstellen gegen Abgabe des **Abchnittes N 2 der Bezirkslebensmittelliste**

in der Woche vom 19.—25. Mai 1919.

Eine nachträgliche Aushändigung an die Verbraucher kann nicht erfolgen. Auf eine Marke werden 250 g = $\frac{1}{2}$ Pfund amerikanisches Mehl zum Preise von 1,11 Mark (1 Pfund 2,22 Mark) abgegeben.

Die Abgabe durch die Bäcker ist infolge Anweisung der Reichsgereichtsstelle verboten.

II. Die Kleinhändler und behördlichen Verkaufsstellen erhalten das Mehl durch die Ortsbehörde — wie die übrigen Lebensmittel — zum Verkauf zugewiesen.

Sie haben die von den Verbrauchern vereinnahmten Abchnitte N 2 der Bezirkslebensmittelliste nach näherer Anweisung der Ortsbehörde an diese bis zum 27. Mai 1919 abzuliefern und dabei etwaige verbliebene Reste des amerikanischen Weizenmehls mit anzugeben. Die Reste dieses Mehls sind bis auf weitere Anordnung der Ortsbehörde sorgfältig aufzubewahren.

III. Die Ortsbehörden haben darüber zu wachen, daß das von den Händlern ausgegebene amerikanische Weizenmehl in voller Höhe durch vereinnahmte Markenabschnitte belegt wird.

Die an die Ortsbehörden abgelieferten Abchnitte N 2 der Bezirkslebensmittelliste sind von diesen zu je 100 Stück gebündelt und sorgfältig verpackt unter gleichzeitiger Angabe der bei den Kleinhändlern und behördlichen Verkaufsstellen noch lagernden Reste amerikanischen Weizenmehls bis zum 29. Mai 1919 an den Bezirksverband Schwarzenberg einzureichen. Die in den Gemeinden noch lagernden Reste amerikanischen Weizenmehls werden bei weiterer Zuteilung amerikanischen Weizenmehls angerechnet werden.

IV. An Stelle des teureren amerikanischen Weizenmehls kann auch die gleiche Menge (250 g = $\frac{1}{2}$ Pfd.) inländisches 94^{tes} Weizenmehl gegen Abgabe des Abchnittes N 2 der Bezirkslebensmittelliste zum Preise von 34 Pfg. für 1 Pfund bei den Bäckern und den übrigen Mehlhändlern bezogen werden.

V. Die Bäcker und Mehlhändler haben die beim Verkauf von inländischem Weizenmehl vereinnahmten Abchnitte N 2 der Bezirkslebensmittelliste — wie die Brotmarken — bei der Ortsbehörde bis zum 27. Mai 1919 zum Nachweis des Mehlverbrauchs abzuliefern.

VI. Die vereinnahmten Abchnitte N 2 der Bezirkslebensmittelliste sind sofort bei Empfang durch kreuzweises Durchstreichen mittels Farb- oder Tintenstiftes in deutlich sichtbarer Weise zu entwerfen.

VII. Brotbackverleger haben infolge ministerieller Anordnung bis auf weiteres keinen Anspruch auf die Mehl-Sonderzuweisung. Sie dürfen daher auf den Abchnitt N 2 der Bezirkslebensmittelliste kein Mehl beziehen.

VIII. Zuwiderhandlungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Schwarzenberg, am 16. Mai 1919.

Der Bezirksverband

Der Arbeiterrat

der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Raestner.

Murich.

Ausgabe von Haushaltslisten für die Zwecke der Verteilung von ausländischem Mehl u. Pökelschweinefleisch.

I. Das Wirtschaftsministerium — Landeslebensmittelamt — zu Dresden hat folgendes bestimmt:

„Um den Vinderebmittelten die Versorgung mit ausländischem Mehl zu erleichtern, wird folgendes bestimmt:

Die Bezugsberechtigten werden in 4 Klassen eingeteilt.

Es umfaßt:

Klasse A: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen bis zu 1900 Mark in Dresden, Leipzig und Chemnitz und bis 1800 Mark in allen übrigen Orten.

Klasse B: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen über 1900 Mark oder 1600 Mark bis 6800 Mark.

Klasse C: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen über 6800 Mark bis 10 000 Mark.

Klasse D: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen über 10 000 Mark.“

II. Zur Durchführung der Klasseneinteilung werden von den Ortsbehörden

Haushaltslisten

an jedem Haushalt zur genauen Ausfüllung ausgegeben.

Die Ortsbehörden erhalten die Vordrucke vom Bezirksverband Schwarzenberg geliefert. Sie haben für ihre Gemeinde das Nähere über den Zeitpunkt der Ausgabe, Ausfüllung und Rückgabe der Haushaltslisten zu bestimmen.

III. Die Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, die Steuerklasse, zu der sie und die zum Haushalt gehörenden versorgungsberechtigten Personen für das laufende Jahr zur Staatseinkommensteuer eingeschätzt worden sind, wahrheitsgemäß anzugeben. Sie haben zu diesem Zweck die Haushaltsliste auszufüllen und zur Bestätigung der Richtigkeit zu unterschreiben.

IV. In die Haushaltsliste sind alle dem Haushalte angehörenden versorgungsberechtigten Personen aufzunehmen, auch wenn sie zur Staatseinkommensteuer nicht besonders eingeschätzt sind.

V. Wer den Staatseinkommensteuerzettel für dieses Jahr noch nicht erhalten hat, hat die Einschätzung zur Staatseinkommensteuer für das vorige Jahr zugrunde zu legen. Personen, die weder im laufenden noch im letztvergangenen Jahre einen Staatseinkommensteuerzettel erhalten haben, haben ihr gegenwärtiges Einkommen, auf das Jahr berechnet, anzugeben.

VI. Bei Jahreseinkommen über 10 000 Mark genügt die Angabe „über 10 000 Mark“.

Die Nachprüfung der Angaben gegenüber Personen, die eine Preisvergünstigung beantragen, bleibt vorbehalten; in Zweifelsfällen kann von ihnen die Vorlegung des Staatseinkommensteuerzettels oder eines sonstigen Nachweises gefordert werden.

VII. Von Personen, die die ausgefüllte und ordnungsgemäß unterschriebene Haushaltsliste nicht wieder an die Ortsbehörde abgeben oder die geforderten Nachweise nicht erbringen, wird bis zur Erledigung dieser Anstände angenommen, daß sie über 10 000 M. Jahreseinkommen haben.

VIII. Sind bei einer versorgungsberechtigten Person seit der letzten Einschätzung zur Staatseinkommensteuer wesentliche Veränderungen im Einkommen eingetreten, so steht sowohl dieser Person als auch der Ortsbehörde das Recht zu, diese Veränderungen bei dem Bezug der Einfuhrzulassungen für ausländisches Mehl und ausländisches Pökelschweinefleisch geltend zu machen. Die Einreihung in eine andere Klasse der Bezugsberechtigten hat keine rückwirkende Kraft.

IX. Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere falsche Angaben über sein Einkommen macht, kann von dem Bezugsberechtigten als Lebensmittel vorübergehend oder dauernd ausgeschlossen werden; auch hat er, soweit nicht schwerere allgemeine strafrechtliche Bestimmungen, insbesondere die über Betrug, Raub greifen, Bestrafung auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 / 4. November 1915 (RWB. S. 607, 728) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark zu gewärtigen.

Schwarzenberg, am 19. Mai 1919.

Der Bezirksverband

Der Arbeiterrat

der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Raestner.

Murich.

Verteilung von Graupen für ausfallende Fleischmengen.

Als Ersatz für die bis 18. Mai 1919 ausgefallenen bzw. noch ausfallenden Fleischmengen werden in der Woche vom 19. bis 25. Mai

125 g Graupen an die fleischkartenberechtigten Personen über 6 Jahre auf

die Marken O 1 und 6 der Reichsfleischkarte,

62½ g Graupen an die fleischkartenberechtigten Personen unter 6 Jahren auf

Marke O 1 der Reichsfleischkarte

ausgegeben werden. Zu diesem Zweck hat die Bevölkerung die auf der Rückseite mit den Nummern 1 und 6 bzw. 1 versehenen Abchnitte O der Fleischkarte abzuscheiden und bei dem Kleinhändler, bei dem sie sich mit Abschnitt 1 der Bezirkslebensmittelliste angemeldet hat, gegen Aushändigung der obengenannten Menge Graupen abzugeben.

Die Händler haben die Fleischkartenabschnitte zu sammeln und als Nachweis für die verkaufte Menge Graupen abgehängt in Päckchen zu je 100 Stück bei der Ortsbehörde abzuliefern.

Schwarzenberg, am 17. Mai 1919.

Der Bezirksverband

Der Arbeiterrat

der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Raestner.

Murich.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Mittwoch, 21. Mai, Marke N 4: 60 g Margarine zu 26 Pfg.,

Donnerstag, 22. „ „ N 1: 300 g Feigwaren zu 40 Pfg.,

Freitag, 23. „ „ N 2: 250 g ausländisches Mehl zu 111 Pfg.,

„ „ N 3: 250 g Auslandsmarmelade.

Kindernährmittel: 125 g Grieß zu 12 Pfg.,

1 Pack Zwieback zu 44 Pfg.

Eibenstock, den 19. Mai 1919.

Der Stadtrat.

Rückgabe der Brotmarkentafeln

Donnerstag, den 22. Mai 1919, vormittags in der städt. Lebensmittelabteilung.

Veränderungen sind zu melden.

Eibenstock, den 20. Mai 1919.

Der Stadtrat.

Stichtagsarbeiten und Spätkunde.
 Mittwoch, den 21. Mai 1919, abends 8 Uhr: Spielstunde,
 Pastor Mühlhagen.

Neueste Nachrichten.

— Berlin, 20. Mai. Der deutsche Gegenentwurf, der bereits fertiggestellt ist, dürfte noch heute durch einen Kurier nach Versailles gebracht werden. Die Uebergabe wird voraussichtlich am Donnerstag erfolgen. Die Veröffentlichung wird voraussichtlich ebenfalls nicht vor Donnerstag erfolgen. Ueber den Inhalt ist nur zu sagen, daß die deutschen Vorschläge sich streng an die 14 Punkte Wilsons halten.

— Frankfurt, 20. Mai. In Kreisen der Regierung hofft man, wie der „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin gemeldet wird, daß wir in der Hauptsache den Termin für unsere Gegenentwürfe werden einhalten können. Daß die Vorschläge bereits fertiggestellt seien, ist falsch und wird auch schon durch die Tatsache widerlegt, daß vorgestern in Spaai von Versailles gekommene Graf Brodorski mit den von Berlin gekommenen Staatssekretären und Sachverständigen beraten hat. Neben dem Gesamtentwurf werden über Einzelfragen der sogenannten Friedensbedingungen dem Gegner noch besondere Noten überreicht, und zwar folgende: 1. eine größere Note über die Frage der deutschen Ostmarken, 2. eine Note über Elsaß-Lothringen und die linksrheinisch besetzten Gebiete, 3. eine Note über den Umfang und die Durchführung der von Deutschland übernommenen Schadenersatzverpflichtungen, 4. über die Behandlung des deutschen Eigentums im feindlichen Auslande und 5. eine Antwort auf die Note Clemenceaus über das Arbeiterrecht.

— Ludwigshafen, 20. Mai. Die an den Rheinbrücken gelegenen Garnisonen erhalten bedeutende Truppenverstärkungen, namentlich Franzosen und Engländer sind eingetroffen. Mit den französischen Oberbefehlshabern werden jetzt

Verträge für das Besatzungsheer auf 6-8 Jahre abgeschlossen.

— Versailles, 20. Mai. Der Berichterstatter der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ drahtet: Das Datum des 22. Mai verpflichtet zu nichts, am allerwenigsten um Ja oder Nein zu sagen. Die Aufgabe der deutschen Delegation wird es sein, die bis zu diesem Tage fertiggestellten Gegenentwürfe der Entente zu übermitteln und ihr dann eine Verlängerung der Frist zu überlassen. Daß diese Frist, wenn auch nicht um Wochen, so doch um Tage verlängert wird, erscheint wahrscheinlich. Sie muß verlängert werden, weil es Clemenceau der Delegation freistellte, ihre Einwendungen in einem einzigen Dokument am 22. Mai abzuliefern; jomit würde dann die von der Entente vorzunehmende Prüfung eine Fristverlängerung bedeuten. Graf Brodorski-Kanbau wird von seinem wohlwollendsten Programm nicht abweichen. Gewiß braucht man sich keinen trügerischen Hoffnungen auf ein Entgegenkommen hingeben. Man soll sich aber nicht die Illusionen, oder sagen wir den einzigen Weg, der uns bleibt, versperrern.

— Versailles, 20. Mai. Das Schicksal der deutschen Kolonien Kamerun und Togo soll nach einer zuverlässigen Information des „Petit Parisien“ durch ein zwischen Frankreich und England getroffenes Abkommen gemäß den Bestimmungen des Vorfriedensvertrages entschieden werden. Danach erhält Frankreich fast ganz Kamerun bis auf den nordwestlichen, an Nigeria grenzenden Teil, den England übernimmt. Ferner erhält Frankreich den Hafen von Duala mit den beiden Eisenbahnen. Von Togo beansprucht Frankreich den Hafen von Lome, England die inneren Gebiete.

— Basel, 20. Mai. Nach einer römischen Meldung berichtet die „Tribuna“, daß alle deutschen Bischöfe an den Papst einen Appell gerichtet haben, in dem sie um Schutz für das vor dem Ruin stehende Deutschland bitten. Die Bischöfe erinnern an die Papstnote zugunsten eines Dauerfriedens. Sie geben zu,

daß Deutschland notwendigerweise Opfer bringen müsse, fordern jedoch für ein Volk von 70 Millionen Seelen das Recht zum Leben, um die soziale Wiederaufrichtung vornehmen zu können.

— Haag, 19. Mai. Aus Washington wird gemeldet: Die amerikanischen Truppen in Rußland ziehen sich auf allen Fronten zurück. Ein Bug-Fluß bildet eine Kompanie die Nachhut. Die Truppen, die an der Wolga stehen, ziehen sich auf Archangel zurück. Wahrscheinlich wird das amerikanische Heer in der ersten Juniwoche zur Veräufung bereit sein.

— Rotterdam, 20. Mai. Der Kreditausschuß der französischen Kammer hat sich von neuem geweigert, Kredite für die Lebensmittelversorgung Deutsch-Oesterreichs zu bewilligen. Er begründet dies damit, daß die von Oesterreich angebotenen Sicherungen nicht genügen. Die Regierung wird wahrscheinlich die endgültige Lösung der Kammer überlassen.

Garten- oder Verandamöbel

aus Birkenstämmen

Tische, eckig, mit glatter Holzplatte	26.00
Tische, rund, mit glatter Holzplatte	30.00
Bänke, mit Armstützen, 100 cm 26.00, 120 cm 30.00	
Stühle, mit Armstützen	14.50
Hocker 7.50, Fußbank 2.75, Kinderbank 18.50	

Kaufhaus Schocken

Auc 1. Erzg.

Große öffentliche Volkskundgebung

gegen die Vernichtung Deutschlands, gegen die Vergewaltigung unseres Volkes!

Männer und Frauen von Eibenstock

erhebt Protest gegen den Gewaltfrieden, der dem deutschen Volke von seinen Feinden auferlegt werden soll! **Kommt alle**
Mittwoch, den 21. Mai, abends 8 Uhr in den Saal des „Deutschen Hauses“
 zu einer

Protestversammlung.

Redner: Herr Lehrer Walter Schneider, Eibenstock.
 Alle Parteiuerschiede müssen jetzt schweigen; jeder Einzelne ist gleichmäßig bedroht! **Kommt in Massen!**
Der Arbeiterrat. **Der Bürgerrat.**

Eibenstock — Deutsches Haus.
 Sonnabend, den 24. Mai, abends 8 Uhr:
III Dresdner Modernes Theater. III
 Direktion: Fritz Richard u. Alfred Tittel.
 Gastspiel: Claire Preuß-Helliot und Adolf Rodeck vom Schillertheater in Hamburg.
 In Leipzig monatelang mit sensationellem Erfolge gegeben!
Verlorene Töchter.
 Lebens- und Sittenbild in 4 Aufzügen v. Thilo Schmidt und Heinrich Hilmar. — Bisher von der Zensur verboten! Alleiniges Aufführungsrecht für hier! — Zur Aufklärung und Warnung für alle deutschen Frauen und Mütter! Karten im Vorverkauf bei Emil Tittel u. Karl Hähnel. Sperrsitze (num.) M. 2.—, 1. Platz 1.50, 2. Platz 1.—. An der Abendkasse M. 2.50, 1.75 u. 1.25, Galerie 75 Pfg. Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt!

Orpheus.
 Mittwoch abend 8 1/2 Uhr:
 Singstunde. Nege Beteiligung sieht entgegen **Die Rettung.**
„Stimmgabel.“
 Heute Mittwoch Singstunde.
 Der Vorstand.
 Den geehrten Einwohnern von Eibenstock u. Umgegend zur Kenntnis, daß ich **Altwaren** zu den laufenden Tagespreisen ein-kaufe. Komme auch ins Haus. Spreche zugleich die Bitte aus, mich in meinem Unternehmen unterstützen zu wollen.
 Hochachtungsvoll
 Emil Schädlich, Südstr. 18.

Central-Theater.
 Mittwoch, den 21. Mai:
Chrysantheme.
 Eine Lebenstragödie in 4 Akten.
 Spielleitung: Nils Chrisander. Hauptrolle: Carola Toelle.
Klaus und sein Weinkeller.
 Lustspiel in 3 Akten von Fritz Heinz Voh.
 Inszeniert von William Kahn.
 Anfang 6 1/2 Uhr.
 Es ladet freundlichst ein **A. Schmidt.**

T-Träger u. U-Eisen,
 verschiedene Profile und Längen, auch gebrauchte, zu kaufen gesucht.
Papierfabrik Reichhardtshof,
 G. m. b. H., Reichhardtshof.

Bopp's Färberei
 reinigt u. färbt tadellos.
 Annahme: **C. G. Seidel.**
7-8000 Mf.
 auf 1. Hypothek für Grundstück in Nachbargemeinde gesucht. (Grund-kasse 15000 Mf.). Angebote mit Angabe des Zinsfußes unter E. F. E. an die Geschäftsstelle des Bl.

Gegen Haarausfall.
Nettle echt von F. A. Funke. Nettle hat ganz Kahlköpfige nachweilich vollständig wieder hergestellt. Nettle hat grossen Erfolg bei kahlen Flecken. Flasche 5 M.
 Zu beziehen: Friseurgeschäft **Redelstein**, Langestr. 28.
Zuverlässiger Kutscher
 zu sofortigem Antritt gesucht.
Horsmeister Herz,
 Fochstraße 2.
Mehrere Fuhren Dünger
 sucht zu kaufen
Hermann Bodo.
Neue Sitzbadewannen,
 Friedensware, und eine gebrauchte Badewanne von Zink zu verkaufen.
Louis Häpkel,
 Klempnermstr.
Gebrauchter Küchenofen,
 Herd und Maschine, zu verkaufen.
Löpschmeyer Begor.
Hausordnungen
 empfiehlt **E. Hannebohn.**

Husten, Atemnot,
 Verschleimung.
 Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Lungenleiden selbst befreite.
Heinrich Driete, Wackersleben,
 Provinz Sachsen.
 Auch bei Hautjucken, Flechten, Krätze, offenen Weingeschwüren gerne umsonst Auskunft. Rückkarte erwünscht.

+ Frauen +
 nehmen sof. bei Störungen unser Mittel „**Extraktart**“, mit Garantiechein 9 Mf., für besonders hartnäckige Fälle 12.50 Mf. **Sant.**
tab. Depot Halle a. S. 251.
Rudbinger
 hat abgegeben Richard Hutschenreiter im Winkel, Reistweg.

Druck und Verlag von Emil Samhaber in Eibenstock.